

Antrag

der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Primatenversuche am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik Tübingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was nach Information der Landesregierung der Hintergrund der gegen drei Tübinger Forscher erlassenen Strafbefehle ist;
2. ob der Landesregierung weitere Vorfälle am Tübinger Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik bekannt sind, die strafrechtlich bzw. durch die zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft werden;
3. wie die Max-Planck-Gesellschaft nach Information der Landesregierung auf die oben genannten Strafbefehle reagiert hat;
4. welche Informationen der Landesregierung dazu vorliegen, in welcher Art und Weise zukünftig Tierversuche in der Max-Planck-Gesellschaft gehandhabt werden;
5. wie die Landesregierung den Vorfall bewertet.

22. 02. 2018

Salomon, Lede Abal, Walker, Erikli, Filius,
Lösch, Marwein, Seemann, Manfred Kern GRÜNE

Begründung

Presseberichten zufolge wurden Strafbefehle gegen den Tübinger Forscher N. L. und gegen weitere Beschäftigte des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik erlassen, die sich auf heimlich gedrehte Filmaufnahmen in diesem Institut und ein gegen den Tierschutz verstößendes Herauszögern des Einschlafens von Versuchsaffen beziehen. Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Antragsteller zur Aufklärung der Situation in Tübingen beitragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. März 2018 Nr. 33-7533-6-151/17/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was nach Information der Landesregierung der Hintergrund der gegen drei Tübinger Forscher erlassenen Strafbefehle ist;

Soweit der Landesregierung bekannt ist, wird Herrn Prof. L. sowie zwei seiner Mitarbeiter (davon ist einer nicht mehr am Institut tätig) vorgeworfen, im Zeitraum von 2013 bis 2015 im Rahmen eines genehmigten Versuchsvorhabens bei drei Affen die Versuche zu spät beendet und dadurch den Tieren länger andauernde oder sich wiederholende Leiden zugefügt zu haben.

Die Staatsanwaltschaft Tübingen hat dazu am 20. Februar 2018 eine entsprechende Pressemitteilung auf ihrer Homepage veröffentlicht.

2. ob der Landesregierung weitere Vorfälle am Tübinger Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik bekannt sind, die strafrechtlich bzw. durch die zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft werden;

Die Landesregierung hat von einer weiteren Strafanzeige in Bezug auf Tierversuche Kenntnis. Dabei geht es um die Frage, ob eine Gewebeentnahme statt an einer toten Ratte an einem anästhesierten Tier stattgefunden hat. Sollte letzteres der Fall gewesen sein, so hätte es sich um einen genehmigungspflichtigen Tierversuch gehandelt.

Mit Pressemitteilung vom 21. Februar 2017 hat das Max-Planck-Institut (MPI) für biologische Kybernetik öffentlich gemacht, dass die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) einen externen Sachverständigen mit der Prüfung des Vorgangs betraut hat. Der Sachverständige hat das MPI im März 2017 besucht und ist zu dem Schluss gekommen, dass mittels der vorliegenden Dokumentation der Vorwurf weder eindeutig belegt noch widerlegt werden kann.

3. wie die Max-Planck-Gesellschaft nach Information der Landesregierung auf die oben genannten Strafbefehle reagiert hat;

Nach Informationen der Landesregierung hat der Verwaltungsrat der Max-Planck-Gesellschaft entschieden, dass Prof. L. bis zum Abschluss des Verfahrens keine Tierversuche durchführen oder Personal dafür anleiten wird. Dem Geschäftsführenden Direktor am Institut wurden kommissarisch die entsprechenden Befugnisse übertragen.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat dazu am 20. Februar 2018 eine entsprechende Stellungnahme auf ihrer Homepage veröffentlicht.

4. welche Informationen der Landesregierung dazu vorliegen, in welcher Art und Weise zukünftig Tierversuche in der Max-Planck-Gesellschaft gehandhabt werden;

Die Max-Planck-Gesellschaft hat im Januar 2017 ein Grundsatzpapier zu Tierversuchen in der Grundlagenforschung veröffentlicht. Darin finden sich eine Reihe von Maßnahmen, mit denen der bestmögliche Kompromiss zwischen der Belastung von Versuchstieren und dem Erkenntniswert von Experimenten erreicht werden soll. Verbunden damit ist u. a. eine Schulung aller mit Tieren beschäftigten Mitarbeiter in Fragen der Tierethik sowie die Bestellung eines zentralen Beauftragten für Tierversuche, der seit Oktober 2017 im Amt ist.

5. wie die Landesregierung den Vorfall bewertet.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Einhaltung des Tierschutzrechts bei der Forschung mit Tieren oberste Priorität besitzt und dass im Falle nachgewiesener Verstöße deren konsequente Ahndung alternativlos ist. Die für das Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen zuständigen Behörden sind den Vorwürfen in der Überwachung und im Rahmen der Verfahren konsequent nachgegangen.

Die im Genehmigungsverfahren von Tierversuchen angelegte Einzelfallprüfung durch die Behörde unter Beteiligung der Tierschutzkommissionen, die jeweils die sorgsame Abwägung zwischen Schaden am Tier und wissenschaftlichem Nutzen beinhaltet, soll gewährleisten, dass ausschließlich unerlässliche Tierversuche durchgeführt werden, bei denen das Leid der Tiere auf das geringstmögliche Ausmaß begrenzt ist. Tierschutzrelevante Abweichungen in der Durchführung von genehmigten Tierversuchsanträgen müssen konsequent geahndet werden.

Die Landesregierung unterstützt daher die unter Ziffer 3 erläuterte Haltung der Max-Planck-Gesellschaft gegenüber den Betroffenen des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst